

Berichterstattung aus dem Gemeinderat vom 19. Juni

Gemeinsame Anschaffung eines Schutzwagens für die Forstarbeiten mit der Gemeinde Kolbingen

Im Nachgang zu der Forstreform und deren Auswirkungen entschied sich Fridingen gemeinsam mit Kolbingen eine Forstwirtschaftsgruppe einzurichten. Seit letzten Herbst hat diese ihre Tätigkeit aufgenommen. Im Vorfeld dieser Kooperation wurden die Gemeinderäte von den Förstern bereits darüber in Kenntnis gesetzt, dass verschiedene einmalige Anschaffungen, wie u.a. ein sog. Wetterschutzwagen, hierfür notwendig sind. Die Kosten sollen dabei zwischen den beiden Kommunen aufgeteilt werden, wobei im diesjährigen Haushalt für diesen Zweck 12.000 Euro vorgesehen sind.

Seitens des Forsts ist bei einem spezialisierten Hersteller, der Firma Weisig Maschinenbau GmbH aus Alfeld, ein Angebot eingeholt worden. Es handelt sich dabei um einen Waldarbeiterschutzwagen vom Typ 350-Münchhof, dessen Kosten sich auf etwas mehr als 22.000 Euro belaufen. Der Gemeinderat befürwortete diese Anschaffung einstimmig.

Freigabe finanzieller Mittel zur Erstellung einer Publikation über die Stadterhebung

Im letzten Jahr konnte Fridingen auf 650 Jahre Stadterhebung zurückblicken. Mit einem Jubiläumskalender, einem hochwertigen Bildband, verschiedenen historischen Führungen durch den Heimatkreis und Wechselausstellungen sowie auch einer fundierten Vortragsreihe erinnerte man sich an diesen wichtigen Akt anno 1372. Insbesondere die Vorträge von fachlich versierten Historikern sollten über das gesamte Jahr hinweg der hierfür interessierten Einwohnerschaft vertiefende Einblicke und Informationen zur Stadtgründung, deren Bedeutung und unserer damit verbundener Geschichte vermitteln. Die fundierten Beiträge hat man sich von allen Autoren aushändigen lassen. Sie stellen eine interessante Einordnung der Stadterhebung Fridingens in den historischen Gesamtkontext der damaligen Zeit dar.

Um einen bleibenden Mehrwert zu erzeugen, regte die Verwaltung an, diese wissenschaftlichen Aufsätze in einer Publikation aufzulegen. Die Herausgabe würde zudem einen sinnhaften Abschluss dieser Vortragsreihe über einen wichtigen Zeitraum der Historie unseres Gemeinwesens bilden.

Nach kurzer Erörterung stimmte der Gemeinderat diesem Vorschlag zu, zumal das beim Gmeiner-Verlag eingeholte Angebot für 300 Exemplare mit etwas mehr als 2.000 Euro überschaubar ausfiel. Als Erwerbspreis legte das Gremium 10 Euro fest und beauftragte den Museumsleiter mit den weiteren Schritten.

Vergabe von Elektroarbeiten zur Optimierung der Phosphorelimination auf der Kläranlage

Für die elektrotechnische Anbindung der neuen Fällmitteldosierstation an die zentrale Warte der Kläranlage waren die erforderlichen Ausführungsleistungen vergeben worden. Bereits im Vorfeld wurde wegen geänderter Rahmenbedingungen und erforderlichen Umplanungen seitens der Firma iepa, wie u.a. die Aufstellung eines neuen Tanks incl. neuer Behälterausrüstung, ein diesbzgl. Mehrkostenantrag beim Landratsamt gestellt. Für die Elektroarbeiten muss erheblich in die Programmierung der bisherigen SPS-Steuerung und des Prozessleitsystems eingegriffen werden. Die Firma „eggs“, welche auch schon die Elektrotechnik für den "ersten" Abschnitt installierte, reichte hierfür ein Angebot ein. Dieses beläuft sich auf insgesamt 29.629,03 Euro und liegt damit wesentlich höher als das bepreiste Leistungsverzeichnis von knapp 20.000 Euro brutto. Trotz dieser Mehrkosten erteilte der Gemeinderat sein Einverständnis, da die Optimierung der Phosphorelimination unumgänglich ist und umgesetzt werden muss. Der Schlussverwendungsnachweis für die gesamte Maßnahme ist bis zum 30.11.2023 vorzulegen.

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2023/2024

Die Elternbeiträge für die kommunalen Kindertageseinrichtungen orientieren sich regelmäßig an den gemeinsamen Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages sowie der kirchlichen Dachverbände. Letztmalig erfolgte eine Anpassung der Beiträge zum Kindergartenjahr 2022/2023. Trotz der empfohlenen Anpassung um 8,5 % bleibt festzuhalten, dass der anzustrebende Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge in Höhe von 20 % der Betriebsausgaben sowohl im Kindergarten mit rund 16 % wie auch in den städtischen Krippen mit rd. 14 % bei Weitem noch nicht erreicht wird.

Für zwei- bis dreijährige Kinder, die in der altersgemischten Gruppe betreut werden, ist das Doppelte des Regelbeitrages für den Kindergarten zu bezahlen. In dieser Empfehlung ist der Gemeinderat den Vorschlägen des Gemeindetages gefolgt. Aufgrund eines früheren Beschlusses hatte man in den letzten Jahren bei den Krippenbeiträgen lediglich 75 % des empfohlenen Regelbeitrags erhoben. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde bereits 2020 angeregt und beschlossen, diesen in den folgenden Jahren sukzessive in 5 %-Schritten anzuheben. Dies bedeutet für das kommende Kindergartenjahr eine Anpassung auf 95%.

Der Gemeinderat befürwortete die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände. Bezüglich den Krippenbeiträgen wurde eine Anpassung von 90 % auf 95 % beschlossen. Die Beiträge werden für das Kindergartenjahr 2023/2024 daher wie folgt angepasst:

Beitragssätze Kinderkrippen (12-Monats-Beiträge)

Krippengruppe	Beitrag 2023/2024
Für ein Kind aus einer Familie	
mit einem Kind	367 €
mit zwei Kindern	273 €
mit drei Kindern	185 €
mit vier Kindern	73 €

U3-Kinder in der AM Gruppe zahlen den doppelten KiGa - Beitrag	
mit einem Kind	302 €
mit zwei Kindern	234 €
mit drei Kindern	158 €
mit vier Kindern	52 €

Beitragssätze Kindergarten (11-Monats-Beiträge)

Für ein Kind aus einer Familie	KiGa Beitrag 2023/2024
mit einem Kind	151 €
mit zwei Kindern	117 €
mit drei Kindern	79 €
mit vier Kindern	26 €

Sachstandsbericht zum Projekt "Mitfahrbänkle" der Nachbarschaftshilfe Fridingen

Gemeinsam mit der Nachbarschaftshilfe führte die Stadt 2021/2022 einen Bürgerbeteiligungsprozess unter dem Motto „Deine Stadt - Deine Ideen - Unsere Zukunft“ durch. Durch das Land wurde dieser Prozess, der auch eine detaillierte Befragung der Einwohnerschaft durch das renommierte Freiburger Institut AGP Sozialforschung beinhaltete, in einer Höhe von 70.000 Euro gefördert.

Ausgehend von dieser repräsentativen Umfrage sind die ermittelten Themenschwerpunkte, wie bspw. die Entwicklung und Verbesserung der lokalen Pflegesituation, der Stärkung von sozialen Netzwerken unter Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement, Fragen der Mobilität, der Versorgung oder von selbstbestimmten Wohnformen im Alter sowie vieles mehr im Rahmen von sog. „Bürgertischen in Form von Workshops“ aufgegriffen worden. Von den Mitwirkenden wurde hierbei eine Vielzahl von Handlungsfeldern definiert, erste konkrete Projekte erarbeitet und wünschenswerte Maßnahmen für die Zukunft benannt.

Ist in den letzten Monaten u.a. mit dem „Cafe Vogelsang“, dem „Jugendtreff“ oder der „Einrichtung eines neuen Mittagstisches für die Senioren“ bereits so manches umgesetzt bzw. erfolgreich wiederbelebt worden, setzte das Vorhaben „Mitfahrbänkle“ einen größeren zeitlichen Vorlauf voraus. So hatte die Projektgruppe „Nachbarschaftshilfe“ in enger Abstimmung mit der Stadt wie den zu beteiligenden Behörden zunächst ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten. Neben der Frage der Finanzierung, wobei erfreulicherweise auf Sach- wie Geldspenden und auch Sponsorenbeiträge zurückgegriffen werden konnte, stand in den letzten Wochen die Herstellung der Bänkle im Mittelpunkt. Mit dem BFZ in Tuttlingen konnte hierfür ein kompetenter Partner gefunden werden. Seit einigen Tagen ist ein erstes Muster-Bänkle bei der Anna-Kapelle aufgestellt. Insgesamt sollen neun dieser Bänkle im gesamten Stadtgebiet „wohnortnah“ verteilt werden, mit dem Ziel die innerstädtische Mobilität zu verbessern. Der Bauhof wird die Aufstellung der Bänkle übernehmen. Die Nachbarschaftshilfe informiert über das Projekt, das offiziell noch vor der Sommerpause an den Start gehen soll, mittels eines Flyers.

Zustimmung zur erneuten Beteiligung am Förderprogramm „Radnetz Deutschland“

2022 konnte die Stadt den örtlichen Donauradweg aus dem Bundesförderprogramm „Radnetz Deutschland“ auf einer Streckenlänge von insgesamt 5,6 Kilometern samt Installierung einer Servicestation am „vis a vis“ erneuern. Da die Politik unverändert dem Ausbau des Radverkehrs große Bedeutung beimisst wurde dieses Zuschussprogramm erneut aufgelegt. Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit dem Verbandsbauamt in einer erneuten Bewerbung die große Chance, diesen beliebten Radweg in seiner Infrastruktur weiter zu verbessern. So sind eben gerade auch Maßnahmen zuwendungsfähig, die die Attraktivität und Sicherheit des überregionalen Radnetzes erhöhen.

Nach kurzen erläuternden Ausführungen befürwortete der Gemeinderat einstimmig den Förderantrag. Neben Ausbesserung eines Streckenabschnitts ist hierbei die Errichtung einer E-Ladestation vorgesehen, sowie auch die Ertüchtigung der Brücke Ziegelsteg als unverzichtbare Querung für den Radverkehr. Um den Förderantrag zielgerichtet einreichen zu können, wurde das Ingenieurbüro Breinlinger aus Tuttlingen mit notwendigen Vorprüfungen beauftragt.

In Anbetracht der hohen Förderquoten von 75 % bis 90 % stimmte das Gremium im Falle einer positiven Bescheidung zu, die erforderlichen komplementären Eigenmittel im Haushalt 2024 vorzusehen. Sollte jedoch der Zuschuss allerdings nicht in der zu erwartenden Höhe ausfallen, behält sich das Gremium vor, ggf. nochmals über die Gesamtmaßnahme zu beraten.

Sachstandsbericht zum interkommunalen Projekt „Erlebnis Donauversickerung“

Im Rahmen eines interkommunalen Projekts zwischen dem Landkreis und den Kommunen Tuttlingen, Immendingen und Fridingen ist es das Ziel das einzigartige geologische Naturphänomen der Donauversickerung inhaltlich und anschaulich in Wert zu setzen. Mittels dezentraler Info-Points soll dieses Alleinstellungsmerkmal mit seinem Potential zukünftig besser dargestellt und u.a. auch für den Tourismus mit einem schlüssigen Gesamtkonzept durch die Donauebergland GmbH präsentiert werden. Für die Erarbeitung eines Konzepts samt Vermarktung sowie eines einheitlichen Erscheinungsbilds wurde in den Vorjahren bereits die renommierte Agentur Kohl & Partner aus Stuttgart beauftragt. Das interkommunale Projekt wird durch das Land mit 50 % aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm gefördert.

Nachdem man bereits die didaktische Aufarbeitung und mediale Kommunikation in Form einer Förderung aus dem Naturpark „Obere Donau“ bezuschusst bekam, verzögerte sich in den letzten Jahren die bauliche Umsetzung immer wieder erneut aus den unterschiedlichsten Gründen. Mittlerweile ist das Fachbüro Planstatt Senner aus Überlingen mit Planung, Ausschreibung der Bauleistungen sowie Projektbetreuung beauftragt, womit dieses Vorhaben jetzt zielgerichtet fortgeführt werden kann. Entsprechend einem Vorentwurf, dem der Gemeinderat bereits zustimmte, ist beabsichtigt die Infopoints mit einem Vordach sowie mit Infotafeln und QR-Codes auszustatten. Zuvor sind die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Um die Umsetzung spätestens 2024 angehen zu können, musste aktuell die Förderzusage verlängert werden. Platziert werden soll der Info-Point im Bereich der bisherigen Tafel, wobei man den Standort mit Blick auf die Gegebenheiten nochmals einer eingehenden Prüfung zu unterziehen hat. Vor der Ausschreibung im Herbst hat der Gemeinderat über eine diesbzgl. angepasste und modifizierte Planung zu entscheiden.

Vorstellung des aktualisierten Schadenzustandsbericht der kommunalen Straßen und Kanalbestände sowie der Wasserleitungen durch das Verbandsbauamt

Die Instandsetzung von kommunalen Straßen, sowie auch die Behebung von Schäden in der Kanalisation sowie der Wasserleitungen, also der unterirdischen Infrastruktur, sind wichtige Pflicht- und Daueraufgaben von Städten und Gemeinden. Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanberatungen wurde das Verbandsbauamt mit einer Aktualisierung der Straßenzustandserfassung in Kombination mit den einzelnen Schadensklassifizierungen bei den Kanalbeständen auf Grundlage der gesetzlich vorgegebenen Eigenkontrollverordnung sowie einer Begutachtung des Wasserleitungsnetzes beauftragt.

In der Sitzung erläuterte Axel Brockhaus vom Verbandsbauamt dem Gemeinderat seine diesbezüglichen Untersuchungen mittels Schaubilder und erstellter Übersichten. Obgleich in den zurückliegenden Jahren vornehmlich im Rahmen von mehreren Sanierungsgebieten die städtebauliche Erneuerung vorangetrieben wurde, ist auch für die nächsten Jahre entsprechender Handlungsbedarf gegeben, um den Investitionsrückstau weiterhin sukzessive aufzulösen.

Das Gremium nahm die jeweiligen Sachstandsberichte zur Kenntnis und beauftragte das Verbandsbauamt die Ergebnisse in eine Prioritätenliste einzuarbeiten. Hierbei sollen die jeweiligen Maßnah-

men mit Kostenschätzungen versehen und hinsichtlich der Kanalisation geprüft werden, wo evtl. ein sog. Inliner-Verfahren zur Anwendung gelangen könnte. Der Prioritätenplan soll dann Ende des Jahres dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Festlegung des Gemeinderats über das weitere Vorgehen zur Anbringung von Photovoltaikanlagen im historischen Altstadtbereich

Im Zuge der Förderung und Ausbaus regenerativer Energiequellen wurden durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen unlängst Leitlinien zu PV-Anlagen auf oder im Umfeld von denkmalgeschützten Gebäuden bzw. Ensembles als praxisbezogenen Entscheidungshilfen veröffentlicht. Diese bekräftigt, dass zukünftig Genehmigungen an oder auf einem Kulturdenkmal „regelmäßig“ zu erteilen sind. Allerdings kann bei „erheblichen Beeinträchtigungen“ die untere Denkmalschutzbehörde auch anders entscheiden. Damit wird klargestellt, dass nach wie vor eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung bei der unteren Denkmalschutzbehörde eingeholt werden muss, auch wenn derartige Installationen nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen sind. Vielmehr möchte das Land es den Eigentümern in vereinfachter Weise ermöglichen, die in diesem Bereich liegenden Potenziale zu nutzen. Allerdings kann dabei der jeweilige Denkmalwert aber nicht völlig außer Acht gelassen werden. Damit ist jeder einzelne Antrag neu zu bewerten und letztlich von seinen Ausmaßen wie dem Umfang der jeweiligen PV-Module zu beurteilen.

Mittlerweile liegen der Verwaltung erste konkrete Interessensbekundungen für die Errichtung von PV-Anlagen im historischen und denkmalgeschützten Altstadtbereich vor. Nach dem Sachvortrag durch Verbandsbaumeister Aldo Menean fasste der Gemeinderat den mehrheitlichen Beschluss, dass PV-Anlagen im Altstadtkern grundsätzlich erlaubt sein sollen. Das Gremium beauftragte die Verwaltung zunächst einmal die noch offenen rechtlichen Fragen abzuklären bzw. zu bewerten und diese dann in sog. kommunale Leitlinien mit einfließen zu lassen. Diese sollen zukünftig interessierten Eigentümern im Vorfeld ihres Antrags „an die Hand“ gegeben werden. Über diese Grundsätze möchte der Gemeinderat dann zeitnah und final im Herbst entscheiden.